

Jugendberufsagenturen als kommunalpolitische Akteurinnen

Befragungsergebnisse aus sechs Jugendberufsagenturen
als Beispiele guter Praxis

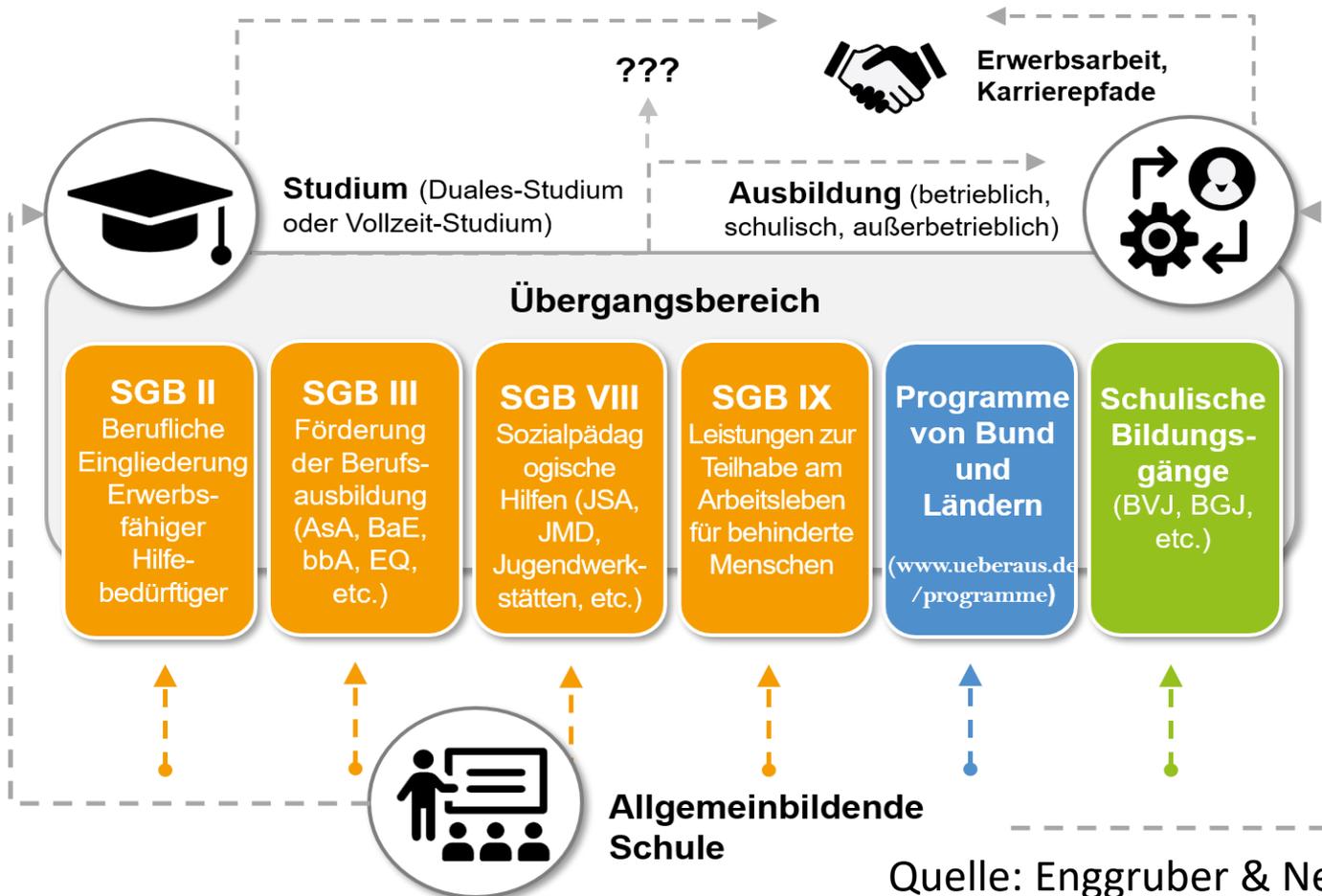
Vortrag im Jugendhilfeausschuss in Speyer am 06.12.2023

1. Überblick zu Jugendberufsagenturen (JBA)

- keine neue Behörde, sondern freiwillige Kooperation zwischen Jobcentern (SGB II), Jugendamt bzw. öffentlichem Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) und Agentur für Arbeit (SGB III) (dazu und zum Folgenden SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN IM BIBB 2022, S. 4)
- bundesweit 353 JBA, verteilt auf 348 von 400 Kommunen
- 89 Prozent jeweils in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt
- 97 Prozent richten sich mindestens an junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren
- knapp 93 Prozent richten sich an *alle* jungen Menschen und nicht nur an bestimmte Teilgruppen
- rund 44 Prozent der JBA haben gemeinsame Kontaktdaten, zumeist Website
- 83 Prozent der 353 JBA haben mindestens eine Anlaufstelle
- gut 43 Prozent der JBA haben mindestens eine *gemeinsame* Anlaufstelle aller drei Sozialleistungsträger

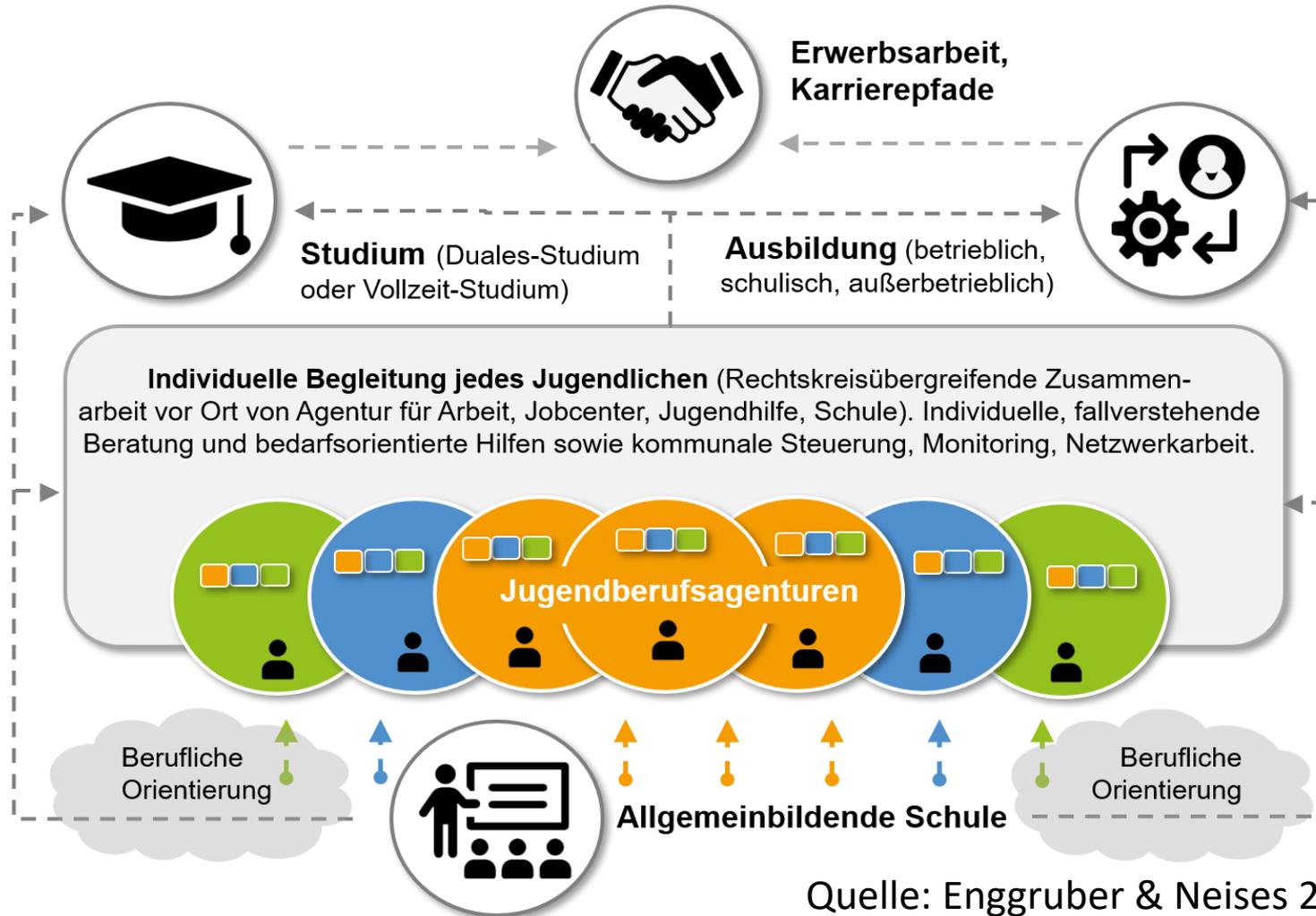
2. Zielsetzung von Jugendberufsagenturen: rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für ‚Hilfen wie aus einer Hand‘

Abbildung 1: Übergangsgestaltung: Teilsysteme und Angebotsvielfalt



Quelle: Enggruber & Neises 2023, S. 4

Abbildung 1: Übergangsgestaltung durch die Jugendberufsagentur



Quelle: Enggruber & Neises 2023, S. 5

3. Aufgaben von Jugendberufsagenturen (JBA)

- Übergänge begleiten und das Matching zwischen Interessen der jungen Menschen und Betriebe stärken! (z. B. Gelegenheiten der praktischen Erprobung (Praktika, Betriebsbesuche, Berufsfelderkundungen etc.) oder Kontakte zu Betrieben (Azubimessen, Speeddating etc.) oder Möglichkeiten für persönliche Erfahrungen (Auslandsaufenthalte, Ausbildung weltweit, Sprachreisen, Freiwilligendienste etc.)
- *Alle* Jugendlichen erreichen und unterstützen, auch jene, die institutionell schlecht erreichbar sind oder einen Fluchthintergrund haben!
- Teilhabe an den *regulären* Angeboten der beruflichen Bildung stärken (duale und Schulberufsausbildungen, auch jene nach § 66 BBiG)!
- Abschlüsse und Anschlüsse sichern (z. B. Berufsorientierung, Assistierte Berufsausbildung gemäß § 74-75a SGB III oder § 117 SGB III für junge Menschen mit Behinderung, Berufsausbildungsbeihilfe (SGB III) oder Budget für Ausbildung (SGB IX))
- *Individuelle und integrierte Hilfen* gewährleisten durch kollegiale Fallberatung in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit – *„Hilfen wie aus einer Hand“!*

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(1) „ein gut abgestimmtes Konzept der vorhandenen Maßnahmen vor Ort“ (I5, Z. 776f.), auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen!

- *„Aber die Gefahr der Doppelstruktur ist immens gegeben, also dass die jungen Leute ja ihr Thema an die verschiedensten Personen hintexten können, morgens in der Schule extrem, dann bist du mittags irgendwo auf dem Skaterplatz, da triffst du den von der mobilen Arbeit und abends sagt dein Freund, komm lass uns ins Jugendhaus gehen, und da könntest du auch nochmal mit jemandem sprechen über dein Thema, wenn du jetzt keinen Praktikumsplatz findest. Und alle drei Personen würden nicht sagen, du, da bin ich nicht zuständig. Also, und ja, jetzt war ich nur in meinem Bereich der Jugendhilfe, bei der Agentur für Arbeit, wie gesagt, wenn ich da jemanden hinschicke, da gibt es ja noch, noch auch viele ergänzende Angebote“
(I5, Z. 237ff.).*

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(2) Hilfen *wie* aus einer Hand – rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur auf „Augenhöhe“ !

- *„Und dass ist es, dass wir gemeinsam auf Augenhöhe zusammenarbeiten im [Name der JBA] und uns einfach mal im ersten Moment von dem Rechtskreis trennen, dass wir uns in die jungen Menschen und deren Eltern oder Großeltern hineinversetzen und dass wir ihr Anliegen aufgreifen ...“ (I6, Z. 847ff.)*
- *„[...] uns ist wichtig, als Organisation nach draußen gemeinschaftlich aufzutreten, dass man weiß, egal wer hier hinkommt, hier wird mir geholfen. [...] Also das ist uns ganz wichtig und Leistungen aus einem Guss, zumindest der Jugendliche muss nicht merken, welcher Rechtskreis dahintersteht“ (I1, Z. 474ff.)*

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(3) Niederschwellige Anlaufstelle mit attraktivem Angebot für alle jungen Menschen ‚unter einem Dach‘!

- attraktive Gestaltung der Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit jungen Menschen
- *„Was noch wichtig ist, ist der Weg, also eine Agentur unter einem Dach, dass es hier kurze Wege gibt für die Jugendlichen in einem niederschweligen Haus, sage ich mal, Jugendförderung, Jugendhaus mit Jugendtreff, da sind die Leute cool, das ist kein Amt, kein Jugendamt, kein Sozialamt, keine Agentur für Arbeit.“ (14, Z. 924ff.)*

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(4) Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen der Jugendberufsagentur!

- *„Also die Frage hat uns schon beschäftigt, wie können wir die [...] jungen Menschen an der Entwicklung der Jugendberufsagentur beteiligen, um zu wissen, was sie wirklich brauchen? Da sitzen immer die alten Sozialpädagogen, die Mitarbeiter von, Mitarbeiter:innen vom Jobcenter, Agentur für Arbeit, die meinen, sie wüssten, was die jungen Menschen brauchen. Und wir wollen da auch die jungen Menschen einbeziehen.“
(I4, Z. 797ff.)*
- aber Formate noch unklar!

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(5) Kollegiale Fallberatung in multiperspektivischer, rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit zur Gewährleistung flexibler individueller Hilfen!

- *„[...] es wird kollegiale Fallberatung geben zwischen nur zwei Rechtskreisen, es wird kollegiale Fallberatung vielleicht mal mit drei Rechtskreisen geben, es wird vielleicht auch mal eine geben, wo man Netzwerkpartner einbezieht oder wo vielleicht, weil er sich in einer außerbetrieblichen Maßnahme befindet, auch der Träger beteiligt ist. Ich glaube, das kann man, das kann man gar nicht so festlegen, das ergibt sich aus dem Einzelfall heraus“ (I6, Z. 985ff.)*
- Konsequenz: Entwicklung eines gemeinsamen, *rechtskreisübergreifenden* Fallverständnisses
- Gewährleistung *individualisierter flexibler Hilfen*

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(6) hochwertige Übergangsbegleitung!

- ganzheitliche und individuelle Übergangsbegleitung, basierend auf kollegialer Fallberatung und systematischem *Bildungsmonitoring*
- mit jungen Menschen gemeinsam gestaltete Übergangsbegleitung und -beratung, die auch Suchbewegungen und Umwege ermöglicht
- qualitativere *Berufsorientierung* sowie *Berufsberatung*, auch in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit in *allen* Schulformen allgemeinbildender Schulen
- „Also mit Schulsozialarbeit, mit Vertretern der Jugendberufsagentur, mit Klassenlehrern, mit dem jungen Menschen selbst, um da schon in der 8. Klasse zu schauen, was sind deine, also was sind deine Interessen, was gibt es, und da auch über Praktika schon den Weg zu bahnen“ (I4, Z. 397ff.).

4. Gelingensbedingungen für eine *gute* Jugendberufsagentur

(7) Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen bzw. Netzwerken!

- gut ausgebaute Netzwerke mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kammern und Arbeitgebervertretungen von Handwerk und Industrie, Betrieben, auch der Sozialwirtschaft und im öffentlichen Dienst, mit Ausländerbehörden sowie der stationären und ambulanten Jugendhilfe sowie teilweise auch der Jugendgerichtshilfe, Familiengerichten und der Freiwilligen Feuerwehr (besonders in ländlichen Räumen)

5. Fazit: Jugendberufsagentur als sozialpolitische Akteurin

- „Also die JBA ist irgendwie wie die Drehscheibe“ (I5, Z. 1060), in der in einer Kommune alle sozialpolitischen Themen bzw. Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf zusammenfließen und dann kooperativ umgesetzt werden.
- „kommunale Daseinsvorsorge“ (I3, Z. 938) für die Bürger*innen: „keiner soll verloren gehen, alle werden gebraucht“ (I2, Z. 1014-1015)
- Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region
- kommunale *Strukturentwicklung*, insbesondere in ostdeutschen Bundesländern
- JBA mit ihrer Expertise in Gremien zu Quartiersmanagement, Schulentwicklung sowie Stadt- bzw. Regionalentwicklung: „Es geht nicht immer nur um Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch manchmal um Teilhabe am Leben oder eben an sozialen Geschicken, die sich hier in der Stadtentwicklung vielleicht ganz besonders herauskristallisieren sollten“ (I6, Z. 1156-1158).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!**

Literaturverzeichnis

Enggruber, R. & Neises, F. (2023): Jugendberufsagenturen als Gestalter inklusiver Übergänge zwischen Schule und Beruf. In: berufsbildung, Heft 199, S. 11-14

Enggruber, Ruth & Neises, Frank (2023): Jugendberufsagenturen als regionale Gestalterinnen der Ausbildungsgarantie – empirische Einblicke. BIBB Report 2. Bonn 2023. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19242

Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Jugendberufsagenturen bundesweit. Ergebnisse aus der Erhebung zu rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen am Übergang Schule-Beruf. Bonn 2022. URL: https://www.servicestelle-jba.de/wws/sjba_erhebung_jugendberufsagenturen_bundesweit_barrierefrei.pdf